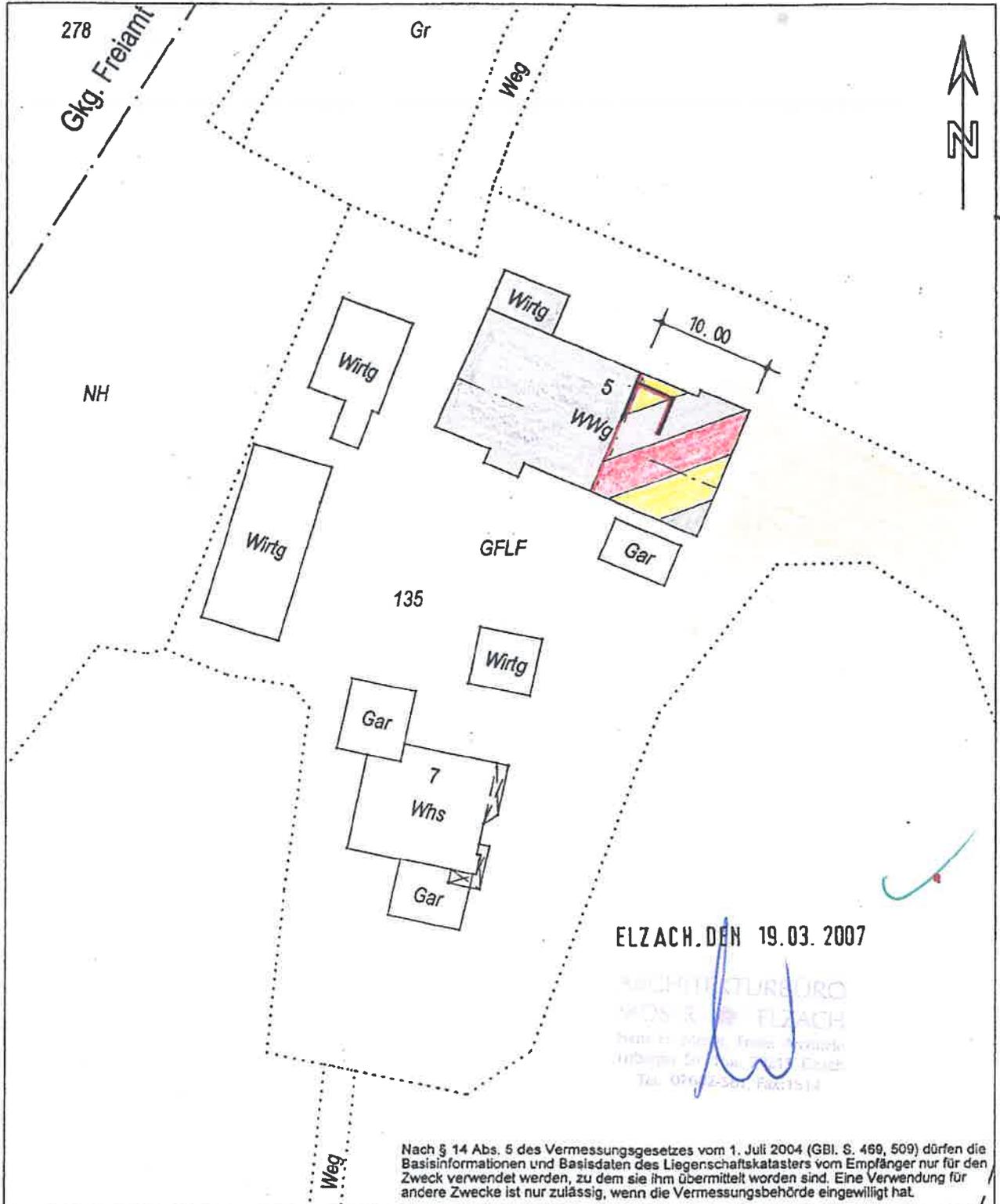


Flurstück: 135
Gemarkung: Siegelau

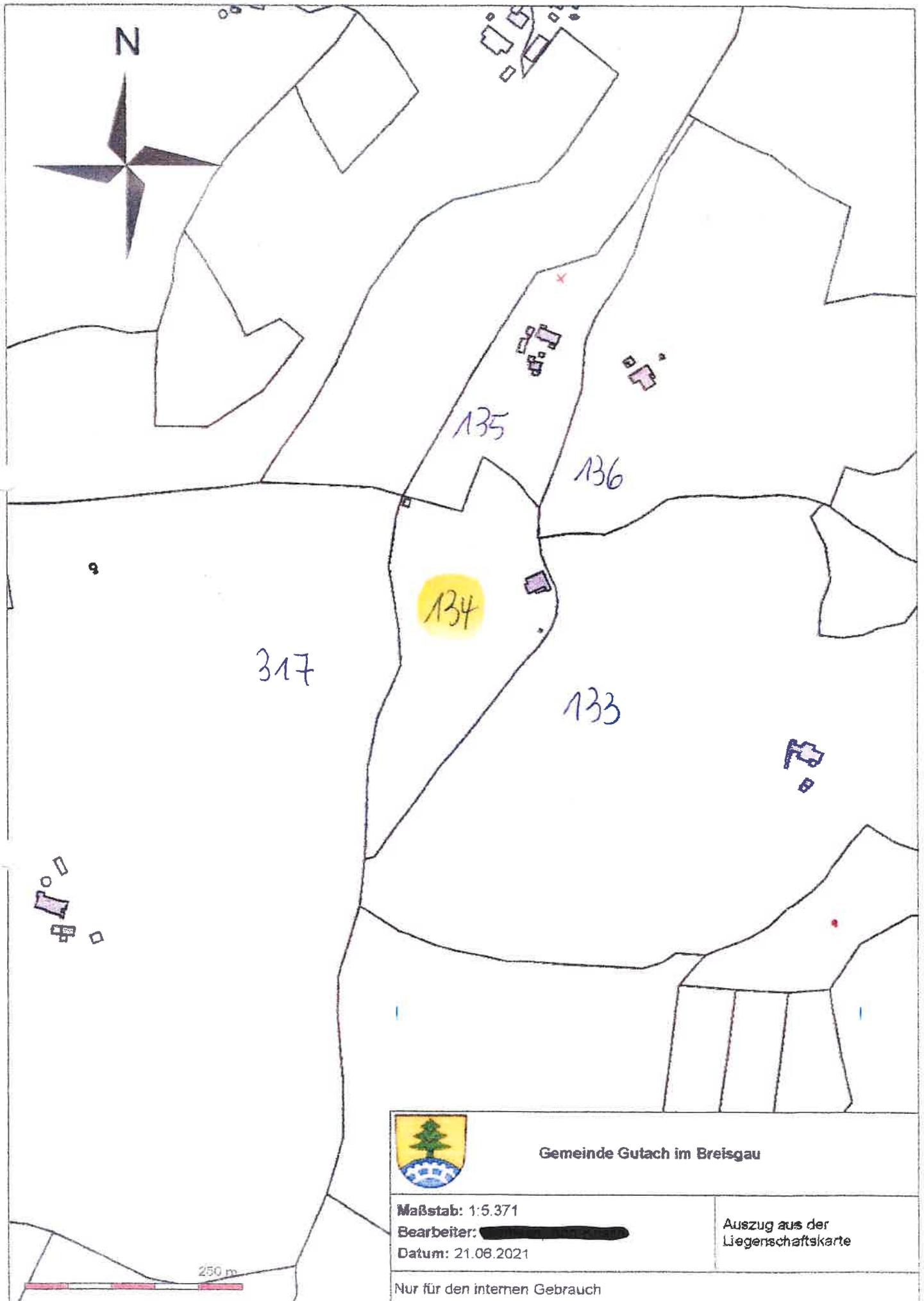
Gemeinde: Gutach
Kreis: Emmendingen
Regierungsbezirk: Freiburg



Nach § 14 Abs. 5 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) dürfen die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter



Konzept vom Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Reisen mit Rucksack, Zelt und Campervan hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen.

Auf der Suche nach abgelegenen Campingmöglichkeiten campen insbesondere in den vergangenen Sommer, als der Camping- bzw. Wohnmobil-Urlaub im eigenen Land zur nahezu einzig vertretbaren Art des Urlaubes wurde, viele Menschen außerhalb von zugelassenen Plätzen mitten in der Natur.

Es folgten teilweise negative Auswirkungen für Nachbarschaft und Umwelt. Auch in den kommenden Jahren werden mehr Menschen ihren Urlaub in Deutschland verbringen, der anhaltende Camping-Boom ist bereits zu verzeichnen.

Ebenso wie zahlreiche, weitere Privatpersonen und landwirtschaftliche Betriebe sind wir bereit, Teile unserer privaten und nicht ganzjährig genutzten Flächen (Wiesen, Weiden, Gärten, Stellplätze, Hofeinfahrten etc.) gelegentlich an Übernachtungsgäste mit Reisemobil oder Zelt zu vermieten.

So hat auch [MyCabin](#), ein junges Unternehmen aus Konstanz das Ziel, nachhaltigen Tourismus durch die Vermittlung naturnaher Übernachtungsangebote zu fördern. Mit der digitalen Buchungsplattform wird ein organisierter Campingtourismus außerhalb der Campingplätze ermöglicht, indem gleichzeitig eine Alternative für das illegale Wildcamping geschaffen wird.

Wir,  möchten insgesamt 2 Zelt- und Stellplätze auf freien Flächen unseres Grundstücks über MyCabin für Campingreisende anbieten.

Dabei werden keine baulichen Änderungen vorgenommen, es wird lediglich die Fläche zur Verfügung gestellt.

Der entsprechende Standplatz der Zelte und Reisemobile variiert, um den Druck auf die Fläche so gering wie möglich zu halten, d.h. es wird keine feste Fläche geben, die dem Campen dienen soll.

Die Fläche wird weiterhin regulär genutzt, der Zelt- bzw. Stellplatz besteht jeweils nur über kurze Zeit (meist nur eine Nacht) und außerdem nur vorübergehend bzw. in bestimmten Monaten des Jahres.

Eine gute Erreichbarkeit und Infrastruktur ist vorhanden, eine Dusche und WC werden zur Verfügung gestellt.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen und bitten um eine kurze Bestätigung zur Durchführung des eingangs beschriebenen Vorhabens.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

X 

Karsten Wolff